

# Neue Aargauer Zeitung

## Freisinnig-demokratisches Organ für den Kanton Aargau

Abonnementspreise: Für die Schweiz jährlich Fr. 19.00, halbjährlich Fr. 9.80 und vierteljährlich Fr. 4.90. Postbestellung 30 Cts. mehr. Fürs Ausland Portozuschlag.

Tägliches Anzeigenblatt für Aarau und die Mittelschweiz. Amtliches Publikationsorgan für Aarau und Brugg; Vorzögl. Inserationsorgan. Druck und Verlag: Buchdruckerei „Neue Aargauer Zeitung“ in Aarau. (Telephon Nr. 610)

Rantonsale 16 Cts., außerkantonale 25 Cts., Ausland 30 Cts. Reklamen 60 Cts. :: Annoncen-Regie: Publicitas A.-G., Aarau :: Telephon 730

Jedem versicherungsfähigen Abnehmer ist gegen Unfall (Tod oder Gangunfähigkeit) für Fr. 1200.— die Ehefrau Fr. 600.—, die Ehefrau Fr. 600.—, beide zusammen für Fr. 1800.— versichert. Maßgebend sind die allgemeinen Versicherungsbestimmungen, die auf dem Bureau des Blattes zur gef. Einsicht ausliegen :: Abonnementsanmeldungen werden jederzeit gerne entgegengenommen.

### Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

## Vom Tage.

### Der Ausschwinget zwischen Amerika und Frankreich

hat durch den Abschluß der Londoner Konferenz damit geendet, daß im allgemeinen die anglo-amerikanische These: **Kredite ohne Garantien** politischer Natur für Deutschland obgesiegt hat. England, das sich den französischen politischen Forderungen von Anfang an feste entgegenstemmt hatte, darf von einem Triumph seiner rein sachlichen, von Sentiments freien Politik reden. Frankreich hat sich durch den Mund seiner Staatsmänner als ebenfalls befriedigt erklärt; es wird nun suchen, mit Deutschland auch noch auf dem Wege separater Verhandlungen ins reine zu kommen.

Ein Teil der französischen Presse versucht, darzulegen, daß Deutschland via London in Washington stetsfort Geld zu viel zu hohen Zinssätzen erhalte; französisches Geld sei billiger zu haben. Propaganda, übrigens unsachliche Propaganda für die französische Hochfinanz!

### Hooverplan in Aktion.

Das Londoner Sachverständigenkomitee prüfte die hauptsächlichsten Fragen der Durchführung des Hoover-Planes.

### Ein „Hoover-Plan“ für Lateinamerika?

In Lateinamerika grassiert eine Wirtschaftskrise. Wohin man blickt, steht man fallende Saluten, fallende Rohstoffpreise. Planzer und Minenbesitzer stehen vor dem Ruin. Zu prosperieren vermögen höchstens noch einige Oligarchen in Venezuela und Mexiko, deren Wohlungen vom Glück besonders begünstigt worden sind, kümmerliche Industrien, denen hohe Schutzzölle die zum Gedeihen nötige Treibhausatmosphäre garantieren, Exporteure, die niedergleitenden Währungen ungeliebte Exportgewinne verdanken. Und diese katastrophale Wirtschaftslage hat überall, von Patagonien bis Guatemala, von Cuba bis Peru, politische Erschütterungen, Aufstände, Revolten und selbst Revolutionen im Gefolge, die wiederum in verhängnisvollem Circulus vitiosus das Vertrauen rauben, den Kredit erschüttern und dadurch ihrerseits von neuem die Wirtschaftslage verfallensümmern und die Krise verschärfen.

In dieser Lage entstand die Idee eines süd-amerikanischen „Hoover-Planes“, der allerdings nicht wie der europäische auf einem System von Moratorien und Schuldferien basieren soll. Denn diese haben sich die Lateinamerikaner schon selber gegeben. Er kündet sich vielmehr als ein **Kreditplan** an. Durch ein System von Anleihen soll das amerikanische Schatzamt den lateinamerikanischen Republiken die Beträge zur Verfügung stellen, die sie zur Aufrechterhaltung ihres privaten Schuldendienstes brauchen. Dadurch sollen dann nicht nur die gewaltigen wirtschaftlichen Forderungen amerikanischer Privatleute sichergestellt, sondern soll auch die Ausfuhr nach Südamerika wieder in die Höhe gebracht werden. Vor allem muß aber dadurch auch die **wirtschaftliche Vormachtstellung der Union** im benachbarten Kontinent erhalten und ausgebaut werden. Zugleich kann man in diesen großzügigen Kreditplänen vielleicht auch eine nordamerikanische Antwort auf jenes englische Propagandawerben um den lateinischen Kontinent sehen, das in der Studienmission Lord d'Abernons, in der englischen Ausstellung von Buenos Aires und in der Südamerikareise des Prinzen von Wales zum Ausdruck kam.

### Moskau, Warschau, Paris.

Es wird behauptet, daß gegenwärtig ernsthafte Verhandlungen Rußlands mit Frankreich und Polen über den Abschluß von **Nichtangriffspakten** im Gange seien. Die wirtschaftlichen Verhandlungen zwischen Paris und Moskau stünden vor der Lösung der bisherigen Schwierigkeiten.

### Der polnische Korridor.

der Ostpreußen vom Deutschen Reich abtrennt und einer der größten Janfäpfele im östlichen Europa darstellt, erregt, wie zu vernehmen ist, gegenwärtig **das besondere Interesse Amerikas**. Die amerikanischen Botschafter in Paris und Warschau sollen beauftragt worden sein, den Korridor zu Studienzwecken zu bereisen. Man dürfte selbst im fernen Weißen Hause in Washington das Gefühl haben, daß nicht alles stimmt an der deutschen Ostgrenze und in Polen.

### Justiz oder Billigkeit?

#### Grundsätzliches zum Mordfall Kuno Hofer.

H. Wer am Hörrohr der öffentlichen Meinung sitzt, dem ist merkwürdig aufgefallen, wie wenig eigentlich die schweizerische Öffentlichkeit auf das freisprechende Urteil im Mordfall Kuno Hofer reagiert hat. (Siehe „Neue Zürcher Zeitung“ vom Mittwoch, welche das Urteil noch beschönigt!) Sind wir wirklich in der Auffassung von Recht und Gerechtigkeit schon so weit gekommen? Eine Frauensperson, leidenschaftlich verliebt, erschießt den geliebten Mann, einen hochwertigen Menschen und begabten Schriftsteller, da dieser die jenseits unzählige Verbindung mit ihr nicht mehr aufrechterhalten will. Die Täterin wird vom offiziellen psychiatrischen Gutachten als **zurechnungsfähig**, wenn auch „in hohem Maße vermindert zurechnungsfähig“, erklärt. Das Strafgericht aber — in dem nicht etwa Laien, sondern rechtsgelehrte Richter sitzen, — spricht die Täterin frei, weil sie ein bestelltes Parteigutachten beibringen konnte und weil sie aus achtbaren Gründen gehandelt habe u. s. w. Jedermann mit natürlichem Rechtsgefühl muß erkennen, daß „achtbare Gründe“, „unwiderrstehliche Leidenschaft“ u. dgl. wohl als **Milderungsgründe** gewürdigt werden dürfen, niemals aber von Rechtswegen einen Freispruch begründen können. Im vorliegenden Fall bestand sogar für den Richter die Möglichkeit, im Strafmaß auf ein Minimum herabzugehen, ja sogar den bedingten Straferlaß anzuwenden. Im Notfall wäre auch noch der Weg der teilweisen Begnadigung offen gestanden. Trotz alledem kommt das Gericht zu einem Freispruch, was als ein Verstoß gegen Recht und Gerechtigkeit empfunden wird. Und der Grund zu einer solchen Rechtspredigt? Wir suchen ihn zum großen Teil in einer gewissen **Sensationslust**. Man will es bei uns in der Schweiz nachgerade den Pariser Geschworenen nachmachen, die i. J. die Mörderin des Medaktors Calmette, nämlich die Madame Cail- laug, freigesprochen haben. Zum ersten Mal wurde diese bedenkliche Methode bei uns von den Kaufmänner Geschworenen nachgeahmt, welche den Mörder des russischen Gesandten, den bekannten Conradi, ebenfalls freigesprochen haben. Conradi hat durch sein seitheriges Verhalten genügend bewiesen, daß er selber dieser Rechtsbeugung in seiner Beziehung würdig war! Und heute kommt nun gar aus dem biederen Bündnerland die Kunde vom Freispruch der Mörderin Kuno Hofers.

Was müssen von einer solchen Justiz unsere gewöhnlichen Richter halten, die durch Staatsanwaltschaft und Obergericht — oft unter Unterdrückung moralischer Gegenstände — förmlich gegangenen sind, die kleinsten und dümmsten Übertretungsfälle mit Strafen und Staatsgebühren zu ahnden! Was müssen aber erst die großen Massen der „Bestrauten“ selber denken, die wegen einer Bagatelle gebüßt oder bestraft wurden, — wenn andererseits das schwerste Verbrechen, trotzdem es offenkundig und zugestanden ist, noch mit dem Glorienschein des Freispruches umgeben wird!

Die Richter des Bündner Strafgerichts haben durch ihr unverständliches Urteil mitgeholfen, dem **Vertrauen in die Gerechtigkeit der schweizerischen Justiz** einen wackern, kaum zu reparierenden Stoß zu veretzen. Die Bündner Regierung hat bekanntlich vor Zeiten den großen Dichter Schiller strafrechtlich belangt, als er in seinen „Räubern“ schrieb: „Geh nach Graubünden und werde ein Räuber!“ Wie wäre es, wenn einer sagen würde: „Geh nach Graubünden und werde ein Mörder, — es ist nicht einmal sicher, daß du bestraft wirst!“ Könnte viel dagegen eingewendet werden?

Für unsere aargauischen oberen Strafbehörden, für Staatsanwaltschaft und Obergericht, dürfte es sich lohnen, die Frage zu prüfen, ob im Aargau angeht, solche schweizer Urteile an der oft doch recht harttherzigen Strafpraxis in vielen Kleintäten festgehalten werden soll!

Seit diese Zeilen geschrieben wurden, ist nun die schriftliche Begründung des Bündner Urteils herausgekommen. Sie hat den ersten Eindruck der Urteilspublikation aber leider nur bestätigt. Sie liest sich wie eine schlecht verfaßte „Entschuldigung“. Im ersten Teil wird mit der durch die Tatsachen gänzlich widerlegten Möglichkeit gerechnet,

als ob sich Kuno Hofer selbst erschossen hätte. Im zweiten Teil wird die Unzurechnungsfähigkeit der Mörderin konstruiert — anhand des von der letzteren bestellten und bezahlten Parteigutachtens. Hätte das Gericht in die Michtigkeit des Gerichtsgutachtens Zweifel erhalten, so hätte doch selbstverständlich eine regelrechte **amtliche Obergerichtliche** angeordnet werden müssen.

Die Presse meldet, daß die Bündner Staatsanwaltschaft gegen das Urteil **Kassationsbeschwerde** eingereicht habe. Nun sind aber gewöhnlich die Kassationsgründe im Gesetz sehr eng begrenzt. Im Kanton Aargau z. B. nur auf Verletzung von Prozedurformen oder auf falsche Anwendung des materiellen Strafrechts. Unter Umständen kann die Nichtanordnung einer amtlichen Obergerichtlichen einen Grund zur Kassation bilden. Sonst sind die Aussichten auf eine Kassation prekär.

Und noch eine weitere Kunde wird verbreitet: Die Mörderin Miß Boulter sei nach Paris abgereist. Da drängt sich doch die Frage auf: Hat das Gericht denn nicht ausdrücklich die Notwendigkeit betont, daß die schwebende Miß in einer Nervenanstalt mindestens 1 Jahr interniert werden solle? Wäre es nicht eine Gefährdung der Menschheit, wenn dieses Frauenzimmer, von dem das Gericht annimmt, es schreie nur so im „Dämmerzustand“ unbequeme Mitmenschen nieder, einfach wiederum auf die menschliche Gesellschaft losgelassen würde. —

Die „Neue Bündner Zeitung“ bemerkt, daß die veröffentlichten Erwägungen des Kantonsgerichts zur Begründung seines Freispruchs der Frau Boulter an der bisherigen Auffassung der Öffentlichkeit kaum viel zu ändern vermögen. Das weitverbreitete Gefühl, der Spruch sei zu milde ausgefallen, wird sich kaum mehr verwischen lassen.

Weiter schreibt das Blatt:

Wenn das, was aus den Beratungen nachträglich durchsickert, richtig ist, war ursprünglich im Kollegium eine Mehrheit für Strafe vorhanden. Allein diese Strafe sei so gering gewesen, daß nach Abzug der Untersuchungsfrist nichts mehr geblieben wäre. Einem derart verhehlerten Freispruch habe die Mehrheit dann den konsequenten Standpunkt vorgezogen. —

Damit hätte also gewissermaßen der **Zusatz** mitgespielt und zu einem Urteil geführt, das für die künftige Praxis von größter Bedeutung ist; denn bereits haben die Anwälte logischerweise angefangen, Vergleiche nach rückwärts und vorwärts zu ziehen, um je nach Bedarf **Revisions- und andere Forderungen** zu stellen.

Angeht diese Situation sah sich der Staatsanwalt Dr. Hitz veranlaßt, die **Kassationsbeschwerde** einzureichen. Wir wissen nicht, wie er sie begründen wird, aber es heißt, er rüde den **psychiatrischen Gutachten** unter Behauptung von **Voreingenommenheit** auf den Leib und werfe auch einige **formelle Mängel** in die Waagschale. Vermutlich verweist er darauf, daß bei der **Urteileröffnung**, im Widerspruch zum Wortlaut des Gesetzes, die **Angeklagte nicht anwesend** war, und auf den etwas gemischten Eindruck, den die Offerte der Verteidigung, im Falle des Freispruches die amtlichen Kosten tragen zu wollen, machen mußte. Ueber die Aussichten der Kassationsbeschwerde wollen und können wir uns nicht aussprechen, hingegen verdient es Anerkennung, daß der Staatsanwalt bereit ist, mit den letzten juristischen Trümpfen und Rechtsmitteln für seine Überzeugung zu stehen, unbekümmert darum, ob sein Verhalten da oder dort genehm ist oder nicht.

### Was bedeutet der Abbruch der Zonenverhandlungen.

Aus Genf wird uns geschrieben:

Zum zweiten Mal seit dem Beginn des Haager Prozesses über die Genfer Zonen sind die direkten Verhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz völlig mißglückt. Im Dezember 1929 handelte es sich darum, solche Unterhandlungen auf Verlangen des Haager Gerichtshofes auf Grund der **Anerkennung des im Haag anerkannten und geschätzten Rechts der Schweiz** aufzunehmen. **Frankreich wies das glatt zurück.**

Im März 1931 sind die beiden Parteien wiederum auf Verlangen des Haager Gerichts zu unmittelbaren Verhandlungen zusammengetreten. Frankreich hat auch diesmal wiederum **glatt abgelehnt, die Vorschläge der Schweiz in Erwägung zu ziehen**. Es will nichts zu tun haben mit dem feierlich anerkannten Recht der Schweiz. Dafür hat es seinerseits Vorschläge gemacht, die nach seiner Erklärung „den Kanton Genf vollständig aus seiner Isolierung befreien sollten.“

Die Schweiz ihrerseits hat sich jetzt wie 1929 strikte an die Entscheidung des Haager Gerichts gehalten. Nicht einmal gegenüber der glatten Weigerung Frankreichs, die schweizerischen Vorschläge überhaupt zu prüfen, hat sie sich zu überflüssigen Handlungen hinreißen lassen. Sie hat sich vielmehr ernsthaft und loyal an die **Prüfung der französischen Gegenanschläge** vom 15. April dieses Jahres gemacht. Sie hat sie mit den französischen Unterhändlern besprochen. Sie hat darauf hingewiesen, daß in den französischen Vorschlägen keine unbeschränkt dauernd vorgesehene, während man doch nur daran denken könne, die Regelungen von 1815/16 durch gleichwertige, also unbeschränkt dauernde neue Maßnahmen zu ersetzen. Sie hat darauf hingewiesen, daß die Erfüllung einer Eisenbahnverbindung über Saint-Amour weder eine von Genf gewünschte noch den mit Frankreich getroffenen Abmachungen entsprechende Maßnahme sei. Schließlich hat die Schweiz die Frage gestellt, ob Frankreich die Garantie dafür geben könne, daß das neue Abkommen von seinem Parlament nicht mit den nun nachgerade bei Beträgen mit der Schweiz gewohnten Verzögerungen behandelt werde.

**Alle Anstrengungen der schweizerischen Unterhändler blieben ergebnislos.** Die schönen Versprechungen Frankreichs in seiner Note vom 15. April konnten auf keine Weise in Tatsachen umgewandelt werden.

Trotzdem sind die Unterhandlungen **nicht völlig unnütz** gewesen. Erstens einmal kann heute die französische Behauptung, daß der Zollordon an der Schweizer Grenze so los gemacht werden könne, daß Genf keine Nachteile davon verspüre, heute als vollständig erledigt angesehen werden. Frankreich hat keine Regelungen vorschlagen können, die für Genf nicht eine schwere Beeinträchtigung darstellten würden.

Zweitens aber hat Frankreich durch seinen Vorschlag, Genf als Ersatz für die Aufhebung der Zonen eine neue Eisenbahnlinie anzubieten, **anerkannt, daß jede Lösung mit Beibehaltung der französischen Zollgrenze an der Genfer Grenze gegenüber dem früheren Zustand einen Rückschritt** bedeutet und also eine **Wiedergutmachung** dieses Schadens auf irgend eine andere Weise erfordert. Der Haager Gerichtshof wird dieses französische Zugeständnis zweifellos wohl beachten!

So liegt denn die Entscheidung des harten Kampfes der Schweiz um ihr Recht auf die Genfer Zonen von neuem in den Händen des Haager Gerichtshofes. Wir hoffen zuversichtlich, daß jetzt auch die Minderheit der Richter, die bisher dem Standpunkt der Schweiz nicht durchaus Recht geben wollte, sich davon überzeugen, daß die franz. Vorschläge zu keiner gerechten und befriedigenden Regelung des Streites führen können.

### In Paris ist man überrascht.

Die Schweiz ist es nachgerade gewöhnt, daß bei den verschiedenen Auseinandersetzungen mit Frankreich die Rechte und die Interessen der Schweiz sehr schlecht wogekommen. Man hat deshalb auch von den neuen Verhandlungen über die Zonenfrage bei uns wohl nie etwas anderes erwartet, als daß Frankreich dem guten und vom internationalen Schiedsgerichtshof anerkannten Rechte der Schweiz einfach das **Recht des Stärkeren** entgegenzusetzen würde. So ist es denn auch gekommen; Frankreich hat seinen alten Standpunkt gewahrt und von der Anerkennung des Rechts der Schweiz so wenig wissen wollen wie früher. Wenn man auch diese Sachlage heute bei uns ohne große Aufregung betrachtet, so muß man sich doch immer wieder darüber aufhalten, in welcher Weise Frankreich diese Vertretung des bloßen Machtstandpunktes der Öffentlichkeit mundgerecht zu machen sucht. Man traut seinen Augen kaum, wenn jetzt die Pariser Machthaber durch die Agentur Havas und

durch die ganze Schar der offiziellen Blätter aller Welt verkündet läßt, daß wieder einmal die Schweiz der böse Störenfried gewesen sei. Sie habe die ausichtsreichen Verhandlungen trotz alles Entgegenkommens Frankreichs einfach abgebrochen! Dabei stehen wir nach monatelangen Verhandlungen 8 Tage vor dem Ablauf der vom Haager Gericht gestellten Frist und wir stehen ferner vor der Tatsache, daß Frankreich die schweizerischen Vorschläge ohne weitere Prüfung glatt abgelehnt hat. Wir haben in den Verhandlungen wiederum ohne weiteres feststellen können, daß Frankreich einfach die Zonen abschaffen und dafür nichts oder sozusagen nichts als Entschädigung gewähren will. Bei dieser Sachlage aber bringt man in Paris die Kühnheit auf, die Schweiz für das Scheitern der Verhandlungen verantwortlich zu machen und sich vor aller Welt über diese Haltung zu beklagen!

Wir Schweizer können an diesem Beispiel sehen, wie die hohe Diplomatie einer Großmacht und die von ihr abhängige Presse arbeitet, wenn auch nur verhältnismäßig sehr kleine Interessen auf dem Spiel stehen. Wir können uns darnach eine Vorstellung davon machen, welches Maß von Lüge und Verheerung dann angewendet wird, wenn es um die Lebensfragen dieser imperialistischen Großmachtpolitik geht!

## Städgenossenschaft.

### Eröffnung der Hhpa in Bern.

Um 11 Uhr versammelten sich gestern die Ehrengäste sowie die Mitglieder der Großen Ausstellungskommission des Zentralkomitees und aller übrigen Komitees, insgesamt wohl an die 600 Personen, in der Festhalle der Hhpa zur Eröffnungsfeier, die durch den Hhpa-Marsch eingeleitet wurde. Sodann ergriff der Präsident des Zentralkomitees, Nationalrat Schneberger, das Wort zu seiner Eröffnungsansprache. Er wies auf die mannigfachen Schwierigkeiten hin, die zu überwinden waren und auch glücklich überwunden wurden. Heute stehe die Ausstellung vollendet da. Von über 800 Ausstellungen sind am Eröffnungstage nur 8 noch nicht ganz fertig. Die Festhalle werde von kompetenter Seite als die größte und best eingerichtete qualifiziert, die bei uns je erstellt wurde. Der Redner wies ferner auf den idealen Zweck der Veranstaltung hin und schloß mit dem Wunsch, daß ein glücklicher Stern über der Ausstellung walten möge.

Der Präsident der Baukommission, Regierungsrat Wöfliger, übergab in einer kurzen Ansprache die Ausstellung dem Ehrenpräsidenten, Bundesrat Meyer. Er freute sich der schöpferischen Tat, die vollbracht worden sei. Die rechtzeitige Vollendung sei ein beherbergt Beweis dafür, daß das bedächtige Bern zur richtigen Zeit stets bereit sei. Möge die Hhpa ein Wahrzeichen für die Förderung der Gesundheit und der Erleichterung des Volkes sein.

Sodann bestieg, mit Aklamation begrüßt, die Tribüne. Seine Ausführungen fanden bei der Festversammlung ein sehr lebhaftes Echo.

Er führte u. a. aus: „Die Eröffnung der Ausstellung fällt in eine Epoche der Krise. Ernste Zeiten begleiten uns und stehen vielleicht in größerer Schwere noch vor uns. Unser farger Boden vermag nur einen Teil unserer heutigen Bevölkerung zu ernähren. Für den übrigen Teil sind wir auf den Weltmarkt angewiesen und unterliegen dem scharfen Wettkampf mit dem Ausland. In diesem Kampfe gegen große ausländische Wirtschaftsmächte werden wir uns unserer Armut an materiellen Mitteln deutlich bewußt. Für unsern wirtschaftlichen Wettkampf ist nicht nur das wertvollste, sondern fast das einzige, das wir haben, der Mensch mit seiner Arbeit.“

Aus dieser Lage ergeben sich Pflichten des Staates wie des einzelnen. Für Staat und Gemeinwesen handelt es sich, die Erziehung unserer Kinder zu leistungsfähigen Gliedern des Volkes zu fördern. Stark und leistungsfähig ist ein Volk, wenn es körperlich und geistig gesunde Menschen aufweist. So muß die Erziehung für uns eine Erziehung zur Gesundheit sein. Auch in der Selbsterziehung soll die Erziehung zur Gesundheit wegleitend sein. Der Einzelne ist das der Gemeinschaft schuldig. Diese Pflicht tritt heute eindringlicher als je an den Menschen heran. Wenn die Tendenz des Geburtenrückganges weiterdauert, bleibt uns, wenn das schweizerische Element in unserer Bevölkerung nicht vor der Einwanderung zurücktreten soll, nichts anderes, als die Sterblichkeit zu vermindern, wie wir das in den letzten Jahren dank der Hygiene und der ärztlichen Kunst erreicht haben. Wir müssen also das Leben verlängern. Das Geheimnis, das zu erreichen, besteht nach den Worten eines Arztes darin, das Leben nicht zu verkürzen. Diese Verkürzung geschieht aber dann, wenn nicht alles getan wird gegen die Gefahren, die unserer Gesundheit auflauern. So müssen wir vermehrt auf die Vorbeugung als Mittel zur Gesundheit abstellen. Diese Vorbeugung wird geleistet durch die private und die öffentliche Hygiene. Es gibt aber nicht nur eine Hygiene, die darin besteht, den Krankheiten vorzuziehen aus dem Wege zu gehen, ihre Ergänzung muß sein die aktive Hygiene, die Aushärtung

des Körpers und die Übung der Kräfte, wie sie namentlich der Sport uns gebracht hat. In ihrer glänzenden und eindrücklichen Anlage soll die Hhpa sein ein Erziehungsmittel zur Gesundheit. Wir müssen für diese Erziehung alle Mittel, die wir haben, anwenden. Die Schule und die Presse werden immer ihre hervorragende Rolle spielen müssen, aber nirgends besser ist die Aufklärung und Anregung zu erreichen, als durch eine Ausstellung, wie sie die Hhpa bietet. Schon oft sind von Ausstellungen neue Ideen ausgegangen. Möge auch von den unsrigen der Impuls wirksamer Anregung zur Vorbeugung gegen Krankheiten in die weitesten Kreise des Volkes hinausgehen.“

Um 1 Uhr wurde die Ausstellung für das Publikum eröffnet und im Ru bevölkerten sich die weit aufgedehnten, geräumigen Galerien.

### Veröffentlichung des Indexes.

Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete schweizerische Großhandelsindex steht Ende Juni 1931 auf 77,0 (1926/27 gleich 100), bezw. auf 110,4 (Juli 1914 gleich 100). Er ist gegenüber Ende Mai weiter etwas gesunken. Der Rückgang im Berichtsmontat beträgt jedoch nur 0,4 Prozent (gegenüber 1,3 Prozent in den beiden Vormonaten). Verglichen mit dem Stande vor Jahresfrist macht der Rückgang Ende Juni 12,5 Prozent aus. Angezogen haben besonders Metalle, Nahrungsmittel zur industriellen Verarbeitung und Textilien (Baumwolle); weidende Preise herrschten besonders bei Futtermitteln, pflanzlichen Nahrungsmitteln, Düngemitteln und Brennstoffen. — Die Indexziffer für Nahrungsmittel allein beträgt Ende Juni 1931 gleich wie im Vormonat 141, gegenüber 151 Ende Juni 1930.

Die Lage auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt hat sich etwas verschlechtert, indem die im Juni eingetretene leichte saisonmäßige Besserung diesmal ausblieb, was zu einer Vermehrung der Zahl der Stellensuchenden gegenüber dem Mai führte.

Bei den Arbeitsämtern waren Ende Juni 14,433 Stellensuchende eingeschrieben, gegenüber 14,365 Ende Mai dieses Jahres und 9002 Ende Juni 1930. Die Zahl der angemeldeten offenen Stellen betrug Ende Juni 2853 gegenüber 3627 Ende Mai 1931 und 3341 Ende Juni 1930. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Stellensuchenden um 5431 gestiegen; an dieser Zunahme sind vor allem die Uhrenindustrie (plus 2256), die Metall- und Maschinenindustrie (plus 866) und die Textilindustrie (plus 544) beteiligt.

### Fremdenverkehr und Krise.

In den schweizerischen Verkehrsgebieten wirkt sich die gegenwärtige Krise ungleich aus. Von den Transportanstalten des engern Berner Oberlands vernimmt man, daß der Ausfall deutscher Kundenschaft fühlbar die Verkehrsfrequenz vermindert. In der Inneren Schweiz steht es ähnlich. Im Wallis scheint man bisher von den Rückwirkungen nicht allzuehr betroffen zu sein. Die Gerüchte, in Zermatt sei ein Seiler-Hotel wegen Mangel an Gästen geschlossen worden, werden von zuständiger Seite dementiert. Der Glacier-Expres Zermatt St. Moritz war in den letzten Tagen gut besetzt. Aus Graubünden kommt die Kunde, daß der Ausfall von Logiernächten der deutschen Gäste vom 1. April bis 11. Juli dieses Jahres bereits 110,000 ausmacht; die Gesamtverminderung beträgt bis jetzt 180,000 Logiernächte.

### Not macht erfindertisch.

Es scheint fast, als ob die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie die Köpfe und Hände gewaltig auf das Gebiet der Neuerfindungen hinlenken würde. Fast jeden Tag taucht ein neues Produkt auf, das sich indessen meist rasch als wenig brauchbar erweist. Von besserer Art scheint indessen eine Erfindung zu sein, die jüngst in La Chaux-de-Fonds erdacht und ausprobiert wurde. Es handelt sich um einen Querschalter, der die bisherigen Knopf- und Drehschalter bei den Lichtleuchten vorteilhaft ersetzt. Im Innern des kleinen Apparates befindet sich eine geringe Menge Quecksilber, die durch einfache Drehung des vorstehenden Schalterteils den Stromkreis schließt oder unterbricht, ohne daß dabei das geringste Geräusch oder der kleinste Funke entsteht. Der neue Schalter hat bereits die Prüfung in der Versuchstation der schweizerischen Elektrofachleute glänzend bestanden.

### Die Banque de Genève.

Rückzahlung von Spargeldern. Am Freitag nachmittag haben das Comptoir d'Escompte de Genève und die Banque de Dépôts et de Crédit dem Publikum mitgeteilt, daß sie, um den Depositendienst der Banque de Genève zu übernehmen, von den Genfer Kreditinstituten und den Genfer Privatbankhäusern im Einvernehmen mit der Verwaltungskommission der Banque de Genève beauftragt seien, den Inhabern von Sparschleinen der Banque de Genève eine erste Zahlung von 25 Prozent auf ihren Guthaben, im Maximum von Fr. 1000 pro Sparheft, auszuzahlen. Diese Kontozahlungen werden vom Montag an erfolgen.

### Gerechtliche Klage wegen Veruntreuung.

Die Geschäftsinhaberin Fr. Bileur in Genf hat eine Klage wegen Veruntreuung gegen die Banque de Genève eingereicht. Die Klägerin besaß bei der Bank ein Kon-

toorrent. Sie hatte auf dieses Konto mehrere Schecks ausgestellt und sie Gläubigern an Zahlung gegeben, mußte dann aber gestützt auf die Reklamationen der Gläubiger feststellen, daß ihr Konto mit gewissen Summen belastet worden war, daß aber die Gläubiger das Geld nicht erhalten hatten.

### Die „Oppositionsgruppe“ der Obligationäre der Chocolat Tobler Holding Co. A.-G. Bern.

hat sich nun organisiert und folgendes Programm aufgestellt: a) Wahrung der Interessen und Rechte der Obligationäre im Allgemeinen, b) Vollständige Beseitigung des „Leberbaues“ der Holding Co., c) Erhaltung der „Berner Fabrik“, d) Sichernde Maßnahmen für die Zukunft, speziell mit Bezug auf die Rentabilität, e) Einsetzung einer das allgemeine Vertrauen genießenden Verwaltung. — Anfragen sind zu richten an die „Oppositionsgruppe Tobler Holding“ Postfach Transit Nr. 115, Bern, oder an den Unterzeichneten.

Namens der „Oppositionsgruppe“, der Geschäftsleiter: Fritz Klay, dipl. Bücherrevisor, B. S. B., Spitalgasse 34, Bern.

## Kantone.

### Zürich.

Die rote Versorgungspolitik feiert in Zürich Triumphe. Das neueste Beispiel lieferte der Zürcher Stadtrat mit der Wahl des früheren Sekundarlehrers Georg Fröh zum Amtsvorstand. Sekundarlehrer Fröh ist der Führer der antimilitaristischen Lehrer Zürichs und Sekretär der Schweizerischen Zentralstelle für Friedensarbeit, des Sammelpunktes der radikalen Abrüstungsfreunde unseres Landes. Dieser Mann, der berufsmäßig das schweizerische Wehrwesen zu untergraben sucht, der als Mittel zur sofortigen und einseitigen Abrüstung der Schweiz Verweigerung des Militärbudgets und Verweigerung des Militärdienstes empfiehlt, und der mit 200 bis 500,000 Fr. Betriebskapital eine Abrüstungsinitiative lancieren möchte, ausgerechnet diesen Mann beruft die Stadt Zürich auf ein wichtiges Amt. Während man in Basel auch einen Amtsvorstand, der den Dienst verweigert hatte, seines Amtes enthob, duldet man in Zürich nicht nur die Dienstverweigerung weiter im Staatsdienst, sondern beruft sogar berufsmäßige Verfeker verfassungsmäßiger Einrichtungen in ein öffentliches Amt. Als Amtsvorstand wird nun der frühere Sekundarlehrer wieder prächtig Gelegenheit haben, die ihm anvertraute schutzbedürftige Jugend zu antimilitaristischen Machenschaften zu verführen. Und überdies ist er nun wieder städtischer Beamter, fixbesoldet und mit Pensionsanspruch, was wohl wirtschaftlich sicherer ist als das Sekretariat der Friedenszentralstelle, weil eben die halbe Million Betriebskapital nicht zur Verfügung steht.

### Bern.

Kommunalbauten in Etappen. Der soz. Bieler Stadtrat hat mit 30 gegen 10 Stimmen beschlossen, ein neues Post-, Bibliothek- und Gewerbeschulgebäude am Neumarktplatz zu erstellen. Das Gebäude soll nicht in einer, sondern in mehreren Etappen ausgeführt werden. Das Projekt ist so angelegt, daß spätere Erweiterungen sich organisch einfügen lassen. Die erste Bauetappe erfordert eine Summe von 375,000 Fr. Der Beschluß unterliegt der Gemeindeabstimmung. Das Projekt findet die Unterstützung der Sozialdemokraten, während die Freisinnigen und die Demokraten den Standpunkt vertreten, mit den aufgehobenen Postfilialen in der Seedorfstadt und am Surplaz wäre der Geschäftswelt besser gebient gewesen.

## Nargau.

### Kantonaler Spieltag in Möslin.

(Korr.) Dem Turnverein Möslin wurde die große Ehre zuteil, den aarg. kantonalen Spieltag zur Durchführung zu bringen. Er findet am 23., ev. 30. August statt. Ausgetragen werden Wettkämpfe in Faustball, Korfball und Stafettenläufe. Circa 5-600 Turner aus dem ganzen Kanton Nargau werden sich daran beteiligen. Es soll ein Arbeitstag ohne festliches Gepräge werden. Der Turnverein Möslin wird es sich nicht nehmen lassen, durch eine tadellose Organisation dem Anlasse einen flotten, reibungslosen Verlauf zu sichern.

### Junge Malerin.

An der königlichen Kunstakademie in Florenz hat sich Fr. Heidi Isler in Wohlstand in der Kunstmalerei das Diplom mit ausgezeichnetem Erfolge erworben.

### Christian Giovanoli, Schöftland.

Nach schwerer Krankheit (Leberleiden) starb gestern Abend im Alter von erst 45 Jahren in der kant. Krankenanstalt in Nargau Herr Christian Giovanoli. Der Verstorbenen wirkte früher längere Zeit als Bezirkslehrer in Schöftland, wurde dann Sekretär der Vaterländischen Vereinigung und trat später ins Versicherungsgeschäft ein. Ein Nekrolog folgt.

Zum Brand in Nisibad wird des näheren gemeldet: Donnerstag, abends 9 Uhr, brach in der Scheune des Landwirts Heinrich Dengler Feuer aus, das sehr rasch um sich griff. Haus und Scheune (genannt Feldhof) brannten in kurzer Zeit bis auf den Grund nieder. Als Brandursache wird Selbstentzündung des Heustodes angenommen. Einer Tochter, die Braut ist, ver-

## Der Tod

steht an der Straßenkurve, beim Bahnübergang. Deshalb, Motorradfahrer, Autofahrer, Vorsicht!

Nehmt überdies die gebührende Rücksicht auf den Fußgänger. Er ist auch ein Mensch, und die sonntägliche Strafe gehört auch ihm ein bißchen.

brannte die gesamte Aussteuer, die natürlich noch nicht versichert war. Der Besitzer Dengler erleidet großen Schaden. Die Versicherungssumme beträgt 13,000 Fr.

Oberentfelden. (Korr.) Die Erziehung für den zurücktretenden Herrn Pfarrer W. Müri findet bereits heute Samstag und morgen Sonntag durch die Urne statt. Die Kirchspflege schlägt einstimmig Herrn Pfarrer Th. Rachel von Reinach, zurzeit Jugendsekretär in Basel, zur Wahl vor. Herr Rachel wurde im Jahre 1903 in Boniswil, im lieblichen Seetal geboren, besuchte die dortigen Schulen sowie die Bezirksschule von Seengen und trat dann in das evangelische Gymnasium Schiers ein, wo er 1923 die Maturität bestand. Hierauf studierte er seinen Neigungen entsprechend an den Universitäten von Tübingen, Basel und Zürich Theologie und absolvierte in Berlin sein praktisches Jahr, wo er im Blauen Kreuz und in den Arbeitervierteln reichlich Gelegenheit fand, mit den untern Volksschichten in Berührung zu kommen und ihre Nöte kennen zu lernen. Nach der Ordination in der Kirche von Seon durch Herrn Kirchenrat Pfarrer Dietrich übernahm sodann Herr Pfarrer Rachel das Amt eines Jugendsekretärs in der Stadt Basel, das ihm wertvolle Einblicke in die Jugendfürsorge gewährte. Daneben erteilte er Religionsunterricht namentlich an obern Schulabteilungen und predigte ausüblicherweise in verschiedenen Kirchen, meistens in der Elisabethkirche. In allen diesen Tätigkeiten erwies sich Herr Pf. Rachel nach übereinstimmendem Urteil als ein lebendiger ernster Charakter, der durch seine offene, mitteilbare Art es versteht, mit der Jugend umzugehen und auch als Kanzelredner tüchtig ist. Herr Ministerpfarrer Turneisen in Basel, früher in Leutwil, der den jüngeren Kollegen fast tagtäglich an seiner Arbeit sieht, sagt in seiner Referenz: „Sein lebendiger und ernster Charakter, seine Begabung und sein Eifer rechtfertigen es, daß Herr Rachel einer etwas größeren industriellen Kirchengemeinde als Pfarrer mit gutem Recht empfohlen werden kann.“

In letzter Zeit wird vom Jugendzieher, vom Lehrer, nach Abschluß seiner Berufsstudien ein praktisches Bernjahr außerhalb seines Geschäftskreises und außerhalb seines Berufes verlangt. Nach unserm Dafürhalten gilt dies noch viel mehr von einem Pfarrer, der ja nicht nur Jugendlehrer und -zieher, sondern ebenso sehr geistiger Leiter und Führer der Erwachsenen sein soll (natürlich nicht auf politischem Gebiet). Bei Hrn. Th. Rachel trifft nun das „Ruckackjahr“ vollauf zu. Sein praktisches Jahr hat er in der Weltstadt Berlin absolviert und namentlich als Jugendsekretär in der Industriestadt Basel sich auch in sozialer Hinsicht betätigt und für seinen künftigen Beruf wertvolle praktische Erfahrungen sammeln können. Es ist ihm eine ehrenvolle Wahl zu wünschen.

Billmengen. (Korr.) Der Gemeinderat hatte die 700 stimmberechtigten Einwohner unserer Gemeinde auf seinen Donnerstag abends 8 Uhr zur Versammlung in die Pfarrkirche eingeladen. Die Gemeindeversammlungen finden bei uns sonst üblicherweise am Sonntag morgen 10 Uhr in der Kirche statt. Der Gemeinderat machte diesmal eine Ausnahme, weil er offenbar der Ansicht war, die Stimmberechtigten könnten an einem schönen Sonntag zur Sommerzeit nicht in der gefelich vorgeschriebenen Anzahl erscheinen. Es ging aber auch so nur ganz knapp und mit 20 Minuten Ueberzeit konnte schließlich mit 351 Mann begonnen werden. Dafür gieg es dann in einem forschen Tempo rasch dem Ziel entgegen. In weniger als 30 Minuten passierten sämtliche Rechnungen, die alle mit Einnahmenüberschüssen abschließen, die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde. Zwischenhinein wurde außerdem noch Fräulein Berta Billiger, die bereits über drei Jahrzehnte mit großem Erfolg an unsern Schulen als Lehrerin wirkt, mit Einstimmigkeit als solche für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

## Totales.

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 24. Juli 1931.

1. Dem Gemeinderat Suhr wird auf seine Anfrage hin erklärt, daß wir mit einem Verbot des Durchgangsverkehrs für Automobile auf dem Wehweg, von Unterentfelden dem Gönhard entlang zur Kirche von Suhr, umsomehr einverstanden sind, als das Befahren der Wege in allen ortsbüchlichen Waldungen mit Motorfahrzeugen grundsätzlich verboten ist.

2. Zum Adjunkten der Steuerverwaltung wird provisorisch gewählt: Herr Emil Ruhn, Kaufmann, in Rombach.

### Stadtmusik Nargau.

(Mitg.) Als Revanche für den 1927 durch den Musikverein „Harmonie“ Nargau gebotenen Empfang vom Eidg. Musikfest La Chaux-de-Fonds, das die Stadtmusik in der